

41. Jahrgang Nr. 11 vom 15.03.2013

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Wirkung zum 04.03.2013 ist der Stadtverordnete Sebastian Sammet aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel ausgeschiedenen. Auf der Reserveliste des SPD-Ortsvereins Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2009 ist auf Listenplatz 7 als nächster freier Listenplatzbewerber Herr Thomas Georgi aufgeführt.

Als Wahlleiter habe ich daher am 04.03.2013 das Nachrücken des Herrn Thomas Georgi als Stadtverordneten in den Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Das festgestellte Wahlergebnis ist vom Wahlleiter nach den Vorschriften des § 63 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch den Bewerber nach der Rücktrittserklärung des ausscheidenden Stadtverordneten zu erfolgen. Diese erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel Nr. 10 vom 08.03.2013.

Herr Georgi hat inzwischen form- und fristgerecht auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Auf der Reserveliste des SPD-Ortsvereins Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2009 ist auf Listenplatz 8 als nächster freier Listenplatzbewerber Herr Ulrich Bartels aufgeführt.

Daher habe ich am 07.03.2013 das Nachrücken des Herrn Ulrich Bartels, Esch, Eichenweg 9, als Stadtverordneten in den Rat der Stadt Bad Münstereifel als Reservelistennachfolger für Herrn Sebastian Sammet festgestellt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, erkläre ich Herrn Ulrich Bartels zum Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 5, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 08.03.2013

Der Wahlleiter
gez. Alexander Büttner

Ratssitzung

22. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 19.03.2013, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11.12.2012 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner; Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -
5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004
6. Bahnhofsumfeld ZOB mit Umbau des Bahnsteigs;
hier: Haushaltsrechtlicher Grundsatzbeschluss -Genehmigung der Dringlichkeit-
7. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Ginsterweg" (Ergänzungssatzung) hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
8. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Iversheim, Arloffer Weg
hier: Abwägungsbeschlüsse, abschließender Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 78 " Iversheim, Arloffer Weg"
hier: Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Ergänzungsstandort Nahversorgung Teil a" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
11. Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften
hier: Nachfolge des Herrn Pfarrer Bahne
12. 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 07.11.2006
13. Erlass der Wirtschaftspläne 2013 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel;
hier: Feststellung
Erlass der Wirtschaftspläne 2013 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel;
hier: Feststellung
14. 7. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben);
hier: Bagatellgrenze Abzugsmengen
15. 38. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
hier: Bagatellgrenze Abzugsmengen
16. Feststellung Jahresabschluss Forstbetrieb zum 31.12.2009
17. 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel für den "Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel" vom 22.11.2006
18. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303, Hüllenfeld
19. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138
20. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 - Auf dem Broich - und Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8 -Büttenbenden-
21. Anfragen und Mitteilungen
- 21.1 Mündliche Mitteilung gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz; Gremlentätigkeit der Rats- und Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Veräußerung und Tausch von Grundstücksflächen in Bad Münstereifel, Kernstadt, zur Optimierung des vorhandenen Parkplatzangebotes;
hier: u.a. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2013
2. Abschluss Erschließungsvertrag Herstellung Straßen Im goldenen Tal und Dr.-Greve-Straße
3. Sauna im eifelbad
hier: Neuverpachtung
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Bezirksregierung Köln AZ.:22.1.22

Entwidmung von Schul- schutzräumen im Kreis Euskirchen

Bescheid

Es ergeht folgende Entscheidung:

1. Das bauliche Veränderungsverbot von Schulschutzräumen im Kreis Euskirchen wird aufgehoben. Mit der Aufhebung des baulichen Veränderungsverbotes ist die Entwidmung der betroffenen Objekte von der Zweckbestimmung als Schulschutzraum verbunden.
2. Es wird festgestellt, dass kein Anspruch des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Kreises Euskirchen oder seiner Gemeinden auf Rückerstattung von im Rahmen der Errichtung gewährten Zuwendungen oder Leistungen oder gewährten Steuervergünstigungen besteht.
3. Es wird festgestellt, dass keine Ansprüche der Eigentümer gegenüber Bund, Land Nordrhein-Westfalen oder dem Kreis Euskirchen oder der Gemeinden im Kreisgebiet Euskirchen auf Kostenübernahme für Umnutzung, Ver-

änderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. von Schulschutzräumen oder Teilen dieser Schulschutzräume oder für den Ausbau und die Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Schulschutzräumen bestehen.

4. Die vom Kreis Euskirchen auch aus Unterlagen des Altkreises Schleiden gefertigte Aufstellung von der im jetzigen Gebiet des Kreises Euskirchen gelegenen Schulschutzräumen umfasst bereits bekannte oder in Zukunft bekannt werdende Objekte.
- 4.1 Die in der beiliegenden Liste (Anlage 1) bereits benannten und beim Landrat des Kreises Euskirchen erfassten Schulschutzräume im Kreis Euskirchen fallen unter diese Entwidmungsregelung.
5. Soweit in Zukunft noch Objekte im Kreis Euskirchen ermittelt werden, die ebenfalls der oben näher bezeichneten Zweckbestimmung Schulschutzraum zuzuordnen sind, gelten für diese Objekte die gleichen Entwidmungsvoraussetzungen wie obenstehend zu Nr. 1 - 4 bezeichnet. Die Objekte werden vom Kreis Euskirchen nach Bekanntwerden in einer Liste aufgenommen.

Anlage 1

Liste der mit dieser Allgemeinverfügung im Kreis Euskirchen entwidmeten Schulschutzräume nach Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen:

1. Gemeinde Blankenheim - Blankenheim, Finkenberg 8
2. Gemeinde Kall - Kall, Loshardt
3. Gemeinde Kall - Kall-Keldenich, Klein-Köln 2
4. Stadt Mechernich - Mechernich, Nyonsplatz/Bruchgasse
5. Stadt Schleiden - Schleiden-Gemünd, Müsgesauel 11
6. Stadt Schleiden - Schleiden-Harper-scheid, Talsperrenstraße 13
7. Stadt Schleiden - Schleiden, Am Hähnchen 36

Begründung:

Die Entscheidung ergeht auf der Grundlage einer Ermessensentscheidung gemäß § 7 i.V. mit § 8 Abs. 1 Satz 2 ZSKG und i.V.m. § 40 VwVfG.

Aufgrund der veränderten Bedrohungslage nach Auflösung des Ost-West-Konfliktes zu Beginn der 1990er Jahre werden die Schulschutzräume nicht mehr für Zivilschutzzwecke des Bundes benötigt. Schulschutzräume können daher ab sofort ohne die bisher bestehenden zivilschutzrechtlichen Einschränkungen genutzt und verändert werden.

Für die Errichtung von Schulschutzräumen waren in der Regel pauschale Zuschüsse und Leistungen des Bundes auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden, die als Grundlage der Bestandserfassung vom Kreis Euskirchen herangezogen wurden, gewährt worden. Dies gilt auch für Objekte auf dem Gebiet, die dem Rechtsvorgänger (Alt-)Kreis Schleiden und seinen Gemeinden ebenfalls als Schulschutzräume dienen.

Die mit den mit diesen Mitteln errichteten Gebäude bzw. beschafften Gegenständen stehen im Eigentum des jeweiligen Objekteigentümers, so dass ein dinglicher Anspruch auf Kostenbeteiligung bei Nutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. von Schulschutzräumen oder zum Ausbau und zur Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Schulschutzräumen nicht besteht.

Auch sonstige gesetzliche oder vertragliche Anspruchsgrundlagen kommen nicht in Betracht.

Diese Entscheidung schließt nicht die Hausschutzräume im Kreis Euskirchen ein, da diese in einer gesonderten Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Köln aus 2011 bereits entwidmet wurden.

Ebenfalls sind weitere Schutzräume, z.B. Hochbunker, bundeseigene Schutzbauwerke, Mehrzweckanlagen, Tiefbunker und Stollenbauwerke nicht von dieser Entscheidung erfasst. Für diese Objekte sind bereits Einzel-Entwidmungsverfahren von den dafür zuständigen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden durchgeführt worden, bzw. in Verwaltungsverfahren dieser Behörden noch anhängig.

Auf Firmen- und Betriebsschutzräume ist diese Entscheidung ebenfalls nicht anzuwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage

erhoben werden. Eine Klage gegen die o.a. Entscheidung ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, müsste Ihnen dieses zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Gerhardt

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Seit dem 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft. Hiernach besteht für den Bürgermeister, die Stadtverordneten und die sachkundigen Bürger/innen die Pflicht, Auskunft über ihre derzeitigen Berufe und Gremientätigkeiten zu geben.

Diese Angaben sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

In diesem Jahr findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de unter „Ratsinformationssystem“ in der Zeit vom 20. März bis zum 03. April statt.

SPD informiert wiederholt falsch

Unter der Rubrik „Aus den Parteien“ hat die SPD Bad Münstereifel zuletzt zweimal hintereinander falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt. Wohlwollend könnte dies mit Unkenntnis erklärt werden. Die Tatsache, dass ein Stadtratsfraktionsvorsitzender und ein Kreistagsmitglied, das Volljurist werden will, diese unwahren Behauptungen aufstellen, lässt eher vermuten, dass die Falschmeldungen

bewusst abgegeben wurden. Der politischen Kultur in Bad Münstereifel ist ein solches Verhalten abträglich.

In der Gießkanne Nr. 9 von vorletzter Woche forderte die SPD „Kritik an drastischen Steuererhöhungen nicht wegen Formalismus abbügeln“. Dieser Falschmeldung ist auch der Vorstand des Aktivkreises Handel Handwerk und Gewerbe aufgesessen, der sich unter anderem deshalb mit einem Brief an mich wandte. Dem Vorstand konnte ich wie folgt antworten:

„Ihr Unverständnis bezüglich der Ausschlussfrist bei Einwendungen gegen Haushaltsplanentwurf sowie das Haushaltssicherungskonzept mag daher rühren, dass Sie sich auf die Presseberichterstattung und eine Mitteilung der SPD-Fraktion in der Gießkanne (Ausgabe 9/2013) zu diesem Thema stützen. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mir durch Ihre Anmerkung auch hier die Gelegenheit geben, Sie über die rechtlichen Hintergründe zu informieren.“

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50/2012 vom 12.12.2012 wurde auf die Offenlegung des Entwurfs zum Haushalt 2013 hingewiesen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist gem. § 80 Abs. 3 GO NRW eine gesetzlich vorgeschriebene Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel konnten bis zum 11.01.2013, also über einen Zeitraum von vier Wochen, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Das Recht steht aber ausdrücklich nur Einwohnern oder Abgabepflichtigen zu. Zu beiden Gruppen zählt die IHK Aachen nicht.

Mit Einwendungen, die nach dieser Frist erhoben werden, muss sich der Rat nicht mehr auseinandersetzen. Er kann dies jedoch tun. Daher habe ich dem Rat aus eigenem Antrieb auch alle nach der o. g. Frist bei mir eingegangenen Schreiben per Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben, damit dieser die Inhalte in seinen Willensbildungsprozess einfließen lassen

kann. Darüber hinaus habe ich persönlich Gespräche mit Unternehmen geführt. Gleichzeitig habe ich den Rat jedoch darüber aufklären müssen, wie sich die rechtliche Situation bzgl. des Umganges mit den Schreiben darstellte.

Rat und Verwaltung haben sich an geltende Gesetze zu halten. Und wenn ein Gesetz eine Ausschlussfrist normiert oder nur einer ausgewählten Gruppierung ein bestimmtes Recht zugestanden wird, dann haben Rat und Verwaltung dies zu beachten. Da kann zwar mit Polemik versucht werden, Stimmung zu erzeugen. Diejenigen, die diese Polemik anwenden, würden, wenn ich mich über geltende Gesetze hinwegsetzte, keine Probleme damit haben, mich dann wegen Verletzung meiner Dienstpflichten anzuprangern.“

Einfach nur ärgerlich ist die Falschmeldung „SPD: Bürgermeister Büttner verschleppt U-3 Ausbau im Kreis“ in der Gießkanne Nr. 10 von letzter Woche. Der Autor als angehender Volljurist und Kreistagsmitglied stellt wider besseres Wissen falsche Behauptungen auf. Diese vorsätzlichen Unwahrheiten sollten Kinder, Eltern und Erzieherinnen verunsichern. Tatsache ist:

- 1) Die Stadt Bad Münstereifel ist seit August 2010 nicht mehr Träger der Kindertagesstätten im Stadtgebiet. Dies ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK).
- 2) Das DRK hat die Räumlichkeiten so, wie gesehen, zum 1. August 2010 angemietet. Die Räumlichkeiten sind alle funktionsfähig.
- 3) Die Stadt Bad Münstereifel steht als Vermieterin zu ihren vertraglichen Pflichten, Schäden an „Dach und Fach“ zu beseitigen.
- 4) Der über die vorgenannten Unterhaltungspflichten weit hinausgehende U-3 Ausbau ist Sache des DRK sowie in letzter Konsequenz des Kreises Euskirchen als Träger der Jugendhilfe.
- 5) Die Übernahme von Kosten für U-3 Ausbau durch die Nothaushaltskommune Bad Münstereifel ist angesichts obigen Hintergrunds eindeutig rechtswidrig.

Auf Grundlage dieser klaren Positionsbestimmung werden der Kreis Euskirchen, das DRK sowie die Stadt Bad Münstereifel

im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten alles dafür tun, dass der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsplatz für Zwei- und Dreijährigen zum 1. August 2013 in Bad Münstereifel erfüllt werden wird. Dies werden auch bewusst falsche Tatsachenbehauptungen der SPD nicht verhindern können.

gez. Alexander Büttner

Stadtentwicklungsausschuss

23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 19.03.2013, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad
Münstereifel, Eingang Marktstraße 15,
1. OG.**

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2013
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Iversheim, Arloffer Weg
hier: Abwägungsbeschlüsse, abschließender Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 78 " Iversheim, Arloffer Weg"
hier: Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss

5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b "Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt - Bereich Flaches Feld/Steinsmühle", im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Ergänzungsstandort Nahversorgung Teil a" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ermöglichung einer Wohnbebauung auf dem Grundstück Gemarkung Mutscheid, Flur 3, Flurstück 65, Reckerscheid, An der Haag
9. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Goldenes Tal/ Eifelbad-öffentliche Parkflächen"
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss, Entwurfsbeschluss - Genehmigung der Dringlichkeit-
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Schreiben eines Bürgers vom 16.02.2013

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Schiefer
(Vorsitzender)

Einigung im Streit über das Melderecht

Wie das Ministerium für Inneres und Kommunales mitteilt, ist der Streit über das umstrittene Melderecht beigelegt. Meldepflichtige Bürgerinnen und Bürger be-

halten auch in Zukunft die Kontrolle über ihre Daten. Meldeämter dürfen Namen und Adressen von Bürgern nur mit deren Zustimmung an Unternehmen für Werbezwecke aushändigen. Bei Auskünften zu gewerblichen Zwecken darf der Empfänger die Daten zudem nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Der Auskunft zustimmen können die Bürgerinnen und Bürger entweder in Form einer generellen Einwilligung gegenüber der Meldebehörde oder durch Zustimmung im jeweiligen Einzelfall gegenüber der Auskunft verlangenden Person oder Stelle. In diesem Fall muss sich die Einwilligung ausdrücklich auf die Datenübermittlung zum Zweck des Adresshandels oder der Werbung beziehen. Die Meldebehörden werden verpflichtet, das Vorliegen von Einwilligungserklärungen stichprobenartig zu überprüfen. Das geänderte Gesetz soll im Mai 2015 in Kraft treten.

Einwilligungen generell oder zu Einzelfällen können erst nach Inkrafttreten des Gesetzes abgegeben werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Bürgerbüros gerne zur Verfügung.

Nachwuchsmusiker für landesweiten Musikförderpreis gesucht

Die Stadt Ratingen veranstaltet dieses Jahr bereits zum 14. Mal den Ferdinand-Trimborn- Musikförderpreis für Nordrhein-Westfalen. Bis zum 16. Mai können sich junge Musikerinnen und Musiker zwischen zwölf und 21 Jahren mit Stammwohnsitz in NRW für die Endausscheidung bewerben. Die verwendeten Instrumente des Förderpreises wechseln jährlich zwischen Violine und Klavier. Dieses Jahr ist wieder das Klavier an der Reihe. Die Förderpreise sind mit insgesamt 6.000 Euro für die drei Bestplatzierten dotiert.

Die Teilnehmer der Endausscheidung dürfen am Stichtag, den 16. Mai, weder professionelle Musiker sein noch sich musikalischer Berufsbildung im Sinne

eines Hochschulstudiums befinden. Für die Anmeldung zum Wettbewerb müssen ein tabellarischer Lebenslauf sowie die Programme der beiden Wettbewerbrunden beim Kulturamt der Stadt Ratingen eingerichtet werden. Außerdem muss eine CD für die erste Wettbewerbsrunde beigelegt werden, die mindestens ein virtuos und ein langsames Werk aus verschiedenen Stillepochen enthält.

Die Endausscheidung findet am Samstag, den 28. September, im Ferdinand-Trimborn- Saal, Poststraße 23, in Ratingen statt. Eine fachkundige Jury wird die musikalischen Darbietung direkt im Anschluss an das Vorspiel beurteilen und am späten Nachmittag die drei Bestplatzierten küren. Diese drei Gewinner werden ein gemeinsames Preisträgerkonzert am Freitag, den 8. November, spielen, das ebenfalls im Rater- Trimborn- Saal stattfindet.

Die Informationen zur Teilnahme und die Anmeldeunterlagen für die Endausscheidung können ab sofort unter www.ratingen.de, Rubrik „Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus“ eingesehen oder aber direkt angefordert werden bei der Stadt Ratingen, Amt für Kultur und Tourismus, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, Telefon 02102/550-4101.

„Entstehung neuen Lebens“

Teil 2 der Ausstellungsreihe Naturkunst aus aller Welt mit Webbildern und Fotos von Maria und Frank Uhlig

Kurverwaltung
Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)

Passend zum kommenden Frühling sind die Fotos „Grün aus Lavawelten“ von den Azoren zu sehen. Die Webbilder erzählen ergänzend dazu vom Frühling in Island und neuem Leben in Lavastrukturen. Das „Entstehen neuen Lebens“ zeigt sich bei uns in schwellenden Knospen, zarten Blüten und Blättern. In Ländern mit Vulkanen sprießt im Frühling zauberhaftes Grün als Algen, Moos und Farn aus

kleinen Wassertümpeln, inmitten schwarzer Lavafelder. „Wiegen des Lebens“ könnte man sie nennen. Vielfältige Symbiosen aus Wasser, Stein und Pflanzen scheinen wie zu einer Garten-Miniatur angelegt worden zu sein. Sie entstehen aber ohne Menschenhand, in freier Gestaltung durch Wellen und Wind.

Besucht werden kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Kurverwaltung.

Ganz viel Literatur zur „Nacht der Bibliotheken“ am 1.3.2013

Fünf Bürger unserer Stadt bewiesen ihre Vorlesequalitäten souverän zur „Nacht der Bibliotheken“ in der Münstereifeler Stadtbücherei. Jeder der Fünf hatte ein Buch ausgewählt, um daraus etwa 10 Minuten zu lesen. Heraus kam eine bunte Literaturmischung, die die zahlreichen Zuhörer zur abendlichen Stunde in den Bann zog.

Dass man auch eine Brücke zum Sport schlagen kann, bewies **Franz-Peter Schäfer**, der den Originalsound aus dem Liverpooler Stadion auf CD mitgebracht hatte. Er erzeugte Fußballfeeling, als er von seiner Begegnung mit dem Ex-Torhüter Lars Leese erzählte, um dann aus dessen Buch vorzulesen. Eindringlich machte er klar, wie wichtig nicht nur ihm der Sport sei, sondern dass er für jeden Menschen wichtig sein kann.



Waltraud Stening-Belz hatte mit Stefan Zweigs „Schachnovelle“ einen echten Klassiker dabei. Mit Erich Fromms „Haben

oder Sein“ brachte **Dr. Ulrich Günzel** kluge Gedanken über die Liebe und **Volker Haas** widmete sich mit „Dienstags bei Morrie“ der rührenden Geschichte eines Lehrers im Angesicht des Todes. **Christiane Remmert** beschloss den Abend genial in passender Kleidung: Im Frack stellte sie den Teufel dar, der in Bulgakows „Meister und Margarita“ die korrupte Moskauer Bevölkerung zunächst verführte, um sie anschließend eiskalt zu entlarven.



Es war ein gelungener Abend, nicht zuletzt dank **Silke Honert** und **Holger Gümpel**, die mit ihren Stücken auf der Gitarre besondere Akzente setzten. Die nächste „Nacht der Bibliotheken“ wird erst wieder in zwei Jahren stattfinden, zwischendurch bleibt aber natürlich noch ganz viel Zeit zum Selberlesen!

Die Stadt-VHS Euskirchen informiert

Bad Münstereifel und Euskirchen im Mittelalter – ein Vergleich

Unter diesem Titel bietet die Stadt-VHS Euskirchen am **Montag, dem 18. März 2013, 19.30 Uhr, im Bad Münstereifeler Rats- und Bürgersaal** einen Vortrag des Regionalhistorikers Harald Bongart, der u. a. folgende Fragen aufwirft: Was machte einen Ort im Mittelalter zur Stadt? Wie sah die Entwicklung der beiden Städte im Spiegel ihrer Rechtsurkunden aus? Welche Rollen spielten die geographische und die topographische Lage der beiden Städte?

Am Beispiel Euskirchens und Münster-
eifels sollen zwei Entwicklungen hin zur
Stadt skizziert werden. Gleichzeitig sollen
Unterschiede und Gemeinsamkeiten
zwischen den beiden Orten herausge-
arbeitet werden.

Der **Eintritt** zu diesem Vortragsabend ist
frei!

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 17. März 2013 wird

Johann Behrend 82 Jahre
Holzgasse 32, Arloff



Am 21. März 2013 werden

Gertrud Niederle 96 Jahre
Wahlengasse 32, Kirspenich

Peter Paul Sasowski 82 Jahre
Karpfenstraße 37, Hohn

Herzlichen Glückwunsch

Am 15. März 2013 feiern die Eheleute
Matthias und Maria Mahlberg, wohnhaft in
Bad Münstereifel-Eicherscheid, Brigida-
straße 9, das Fest der **Goldenen
Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stell-
vertretende Bürgermeister, Herr Heinz
Kremer dem Jubelpaar die Glückwünsche
der Stadt Bad Münstereifel.

Elke Andersen liest:

„**Der kleine Blumenkönig**“, so heißt das
Buch von Kveta Pacovska, das Elke
Andersen heute vorlesen wird.

Bald ist Frühling, in wenigen Tagen. Wir
freuen uns sehr darauf und lesen heute
das Buch vom kleinen Blumenkönig. Der
kleine König wohnt in einem winzigkleinen
Königsschloss und hat in seinen Taschen
Tulpenzwiebeln, die er pflanzt. Er wartet,
bis auf einmal die Überraschung ge-
schieht...

Nach der Lesung werden wir im Kick
Tulpenzwiebeln pflanzen, die wir mit nach
Hause nehmen.

Am **Dienstag, den 19. März 2013, um
15:00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad
Münstereifel.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund
und der Stadtbücherei für alle Menschen
ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

9000 Agrarbetriebe werden in NRW befragt

Düsseldorf (IT.NRW – 07.03.2013). Für
die „Agrarstrukturerhebung 2013“ befragt
der Landesbetrieb Information und Tech-
nik Nordrhein-Westfalen rund 9 000 zu-
fällig ausgewählte nordrhein-westfälische
Betriebe im Bereich der Landwirtschaft.
Für die als Stichprobe angelegte Erhe-
bung ist damit etwa jeder vierte landwirt-
schaftliche Betrieb des Landes aus-
kunftspflichtig.

Ab Anfang März werden den Betrieben die
Erhebungsunterlagen – anders als bei
früheren Großzählungen im Bereich der
Landwirtschaft – direkt vom Landesbetrieb
IT.NRW per Post zugestellt. Der Einsatz
von Erhebungsbeauftragten sowie eine
Beteiligung der Kommunen entfällt. Wie
mittlerweile in fast allen amtlichen Statisti-
ken üblich, können die Auskunftspflich-
tigen ihre Angaben auch online über-
mitteln.

Die Betriebe werden zur Bodennutzung,
zur Viehhaltung, zu den Eigentums- und
Pachtverhältnissen, zu Einkommenskom-

inationen, zur Berufsbildung, zu den Arbeitsverhältnissen und zum Einsatz von Landmaschinen befragt. Auch Fragen zur Bewässerung, zum ökologischen Landbau und zu Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gehören zum Fragenkatalog. Zweck der Erhebung ist es, aktuelle und verlässliche Daten über die Landwirtschaft zu gewinnen. Die Ergebnisse dienen unter anderem dazu, Erntemengen zu ermitteln, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und die Ursachen hierfür zu untersuchen. Die Resultate werden darüber hinaus auf nationaler und internationaler Ebene für Regierung, Verwaltung, Verbände, Wirtschaft und Wissenschaft als Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage genutzt.

Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind bei der Agrarstrukturerhebung 2013 – wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik – umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet.

Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die

Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Stadt Bad Münstereifel
- Bauhof -

Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrandern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit Ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zuhalten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugeparkt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau,
Wiesentalstraße 20 anerkannter Bewegungs-
kindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Ab April 2013 KES Intensivkurs

Frau Renate Ismar-Limito, Mitarbeiterin unserer Einrichtung, bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät.

Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und die alltägliche Belastungssituationen verbessern.

Ab Mittwoch, 03.04.2013 KES-Intensivkurs in Gruppenform – 7 aufeinanderfolgende Termine jeweils von 9.15 - 12.15 Uhr

Es sind noch Plätze frei!

Donnerstag, 21.03.2013

Informationsabend zum Thema:

Die Bedeutung der Bakterien und die Möglichkeiten der „Effektiven Mikroorganismen“

Ab 19.00 Uhr: Büchertisch

Ab 19.30 Uhr: Vortrag

Unkostenbeitrag: 4,00 €

Referentin: Frau Dr. Katharina Zschocke
Bakterien sind die ältesten Lebewesen auf unserer Erde und alle Lebensräume, auch der Mensch, sind gesunderweise von einer Vielfalt von Bakteriengruppen besiedelt, die wichtige Lebensprozesse vollziehen.

Vor gut 30 Jahren entdeckte man in Japan eine Bakterienmischung, „Effektive Mikroorganismen“ (EM), die harmonisierend dort wirken, wohin sie eingebracht wird.

Um Anmeldung wird gebeten – auch kurzfristig vor der Veranstaltung möglich!

Angebot Tagespflege

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.: 02253/6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel.: 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.: 02253/8916

Fr. Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.: 02440/1437



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

www.kirche-muenstereifel.de

Palmstockbasteln

Wer zum Palmsonntag einen Palmstock basteln möchte, ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, 20. März 2013, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 20. März 2013, 14.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Beratungsstunde des ASD

Herr **Rainer Oberle** (Allgemeine Soziale Dienste des Kreisjugendamtes Euskirchen) berät Eltern, Kinder und Jugendliche bei Problemen (z.B. Erziehungsproblemen, Problemen in Trennungs- und Scheidungssituationen, Problemen von Alleinerziehenden).

Mittw, 20. März 2013, 14. - 16.00 Uhr

Stadtverwaltung Bad Münstereifel

Marktstr.11, Raum 111

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Donnerstag, 21. März 2013, 14.00 Uhr

Kath. Kindergarten St. Bartolomäus/Arloff

(Mehrzweckhalle)

In Kooperation mit dem

DHB-Netzwerk Haushalt:

Väter/Großväter kochen mit ihren Kindern/Enkeln

Engagierte Väter und Großväter sind zum gemeinsamen Kochen mit ihren Kindern und Enkeln eingeladen. Unter fach-kundiger Anleitung des DHB – Netzwerks Haushalt werden diesmal Frikadellen und Backofenkartoffeln hergestellt.

Freitag, 22. März 2013, 14. - 16.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Söhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Das Dampfbad und die Sauna im eifelbad sind wieder geöffnet.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.